

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. November 2017**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Andreas Jehle, Gemeindegassier, zu Trakt. Nr. 219
Zeit:	17.00 - 18.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	18
Behandelte Geschäfte:	218 - 223
Protokoll:	Uwe Richter

218 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 08. November 2017

Zu Trakt. Nr. 212: IG Schaan - Projekt LIHGA 2018

Es wird informiert, dass am Nikolausmarkt fünf Mitglieder der IG Schaan teilnehmen. Die Informationen, die an der Gemeinderatssitzung gegeben wurden, waren nicht aktuell.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 08. November 2017 wird genehmigt.

219 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2018 / Definitive Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2017 mit 150 % / Festlegung der Hundesteuer 2018

Ausgangslage

Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz vom 07.05.2015, LGBI. 2015 Nr. 164, Art.5, hat die Gemeinde jährlich bis Ende November durch den Gemeinderat den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 15.12.2015, LGBI. 2015 Nr. 338, über den Finanzhaushalt der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 05.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des Voranschlages 2018 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Gemeindevorsteherung hat den Kontoverantwortlichen zusätzlich folgende Zielsetzungen für die Erstellung des Voranschlages vorgegeben:

- Stabilisierung der Kosten
- Spielraum zur Reduzierung des Aufwandes nutzen
- Keine Not- bzw. Sicherheitsreserven einbeziehen

Die Überarbeitung des Entwurfes erfolgte durch den Gemeindevorsteher mit allen Kontoverantwortlichen. Die Behandlung des Voranschlages in der Finanzkommission erfolgte am 31. Oktober 2017. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss dem vom Gemeinderat am 06.06.2012 genehmigten Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150 %. Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz Art. 5 Abs. 4 ist der Zuschlag definitiv festzulegen.

Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr mit CHF 100.00 für den ersten Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.

Am 08.11.2017 erfolgte die Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat. Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind folgende Ergänzungen bei der Gemeindekasse eingegangen:

Konto	Projekt Mehrausgaben / Einnahmen	Betrag
352.318.01	Vita-Parcours/Finnabahn (Eschentriebsterben)	+ 40'000.00

Zusammenfassung Gesamtergebnis

Laufende Rechnung 2018 (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 55'981'900.00
Aufwand	CHF 36'014'900.00
Bruttoergebnis (Cash-Flow)	CHF 19'967'000.00
Abschreibungen	CHF 5'198'900.00
Überschuss	CHF 14'768'100.00

Investitionsrechnung 2018

Ausgaben	CHF 24'111'500.00
Einnahmen	CHF 0.00
Nettoinvestitionen	CHF 24'111'500.00
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 19'967'000.00
Deckungsfehlbetrag	CHF -4'144'500.00

Das Nettofinanzvermögen würde somit bis Ende 2018 um CHF 4.1 Mio. sinken und beläuft sich dann auf ca. CHF 182.1 Mio.

Voranschlag 2018 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2018 erwähnt wurde, entspricht der Voranschlags-Entwurf in allen Punkten den Eckwerten der Finanzrichtlinien. Trotzdem können mit dem Cash-Flow die geplanten Investitionen nicht direkt finanziert werden. Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4.1 Mio. ab.

Gemeindesteuerzuschlag

Gemäss Art. 5 Abs. 4 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat mit dem Voranschlag den Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen. An der Sitzung vom 6. Juni 2012 hat der Gemeinderat die Anpassung des ursprünglichen Berechnung-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System ist vorgesehen, dass der Zuschlag bei 150% belassen wird, solange das Nettofinanzvermögen über CHF 100 Mio. liegt. Aufgrund der Finanzplanung für die nächsten Jahre wird dies auch so bleiben.

Festlegung der Hundesteuer

Der Artikel 10c des Hundegesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.

- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 31.10.2017 im Beisein der Vertretung der Gemeindekasse eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2018 und die Festlegung der Hundesteuer im Sinne der Antragstellung.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150% auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2017.
2. Festlegung der Hundesteuer 2018 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.
3. Genehmigung des Voranschlages 2018.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindekassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

Nachträge seit Versand Antrag



- Vita-Parcours/Finnabahn + 40'000.00
- Neuer Fehlbetrag Gesamtrechnung - 4'144'500.00

Eckdaten 2018

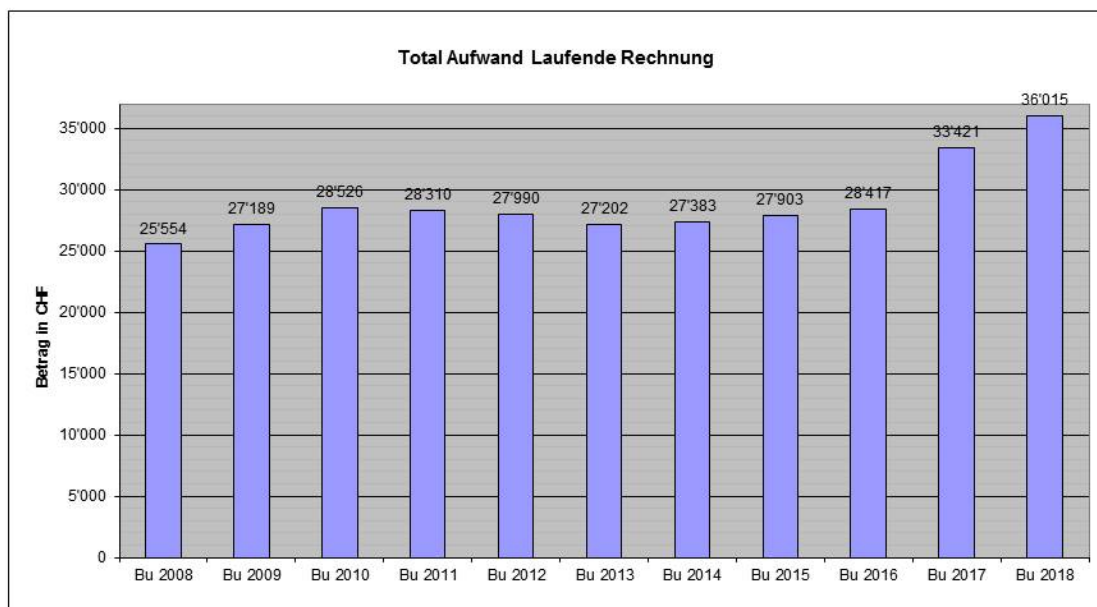


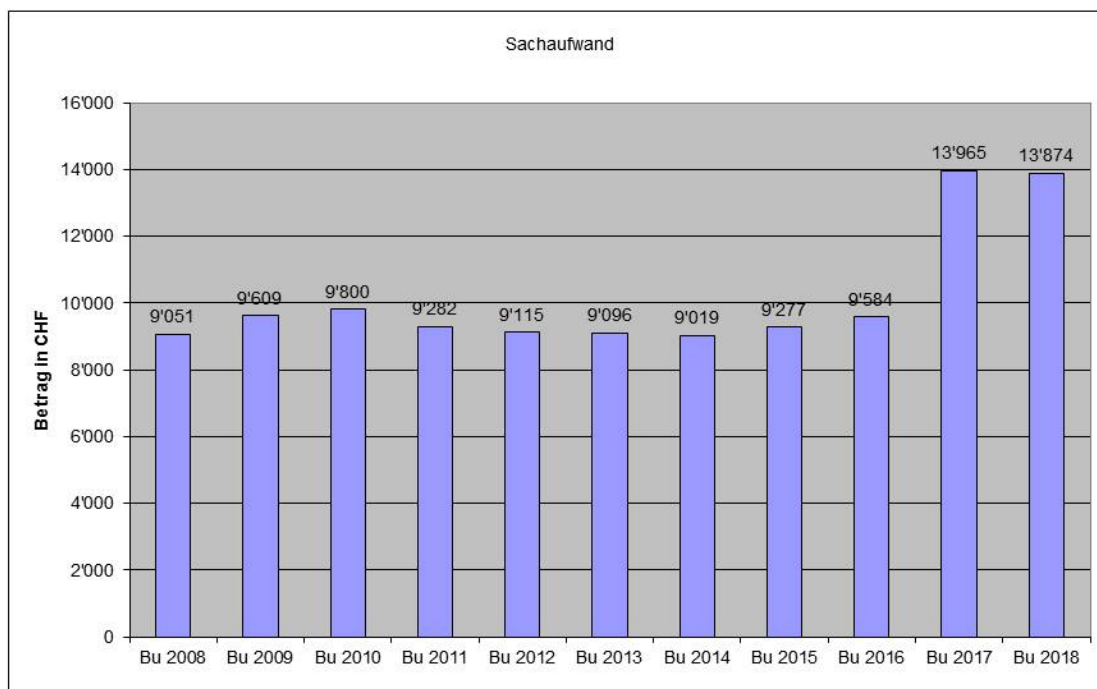
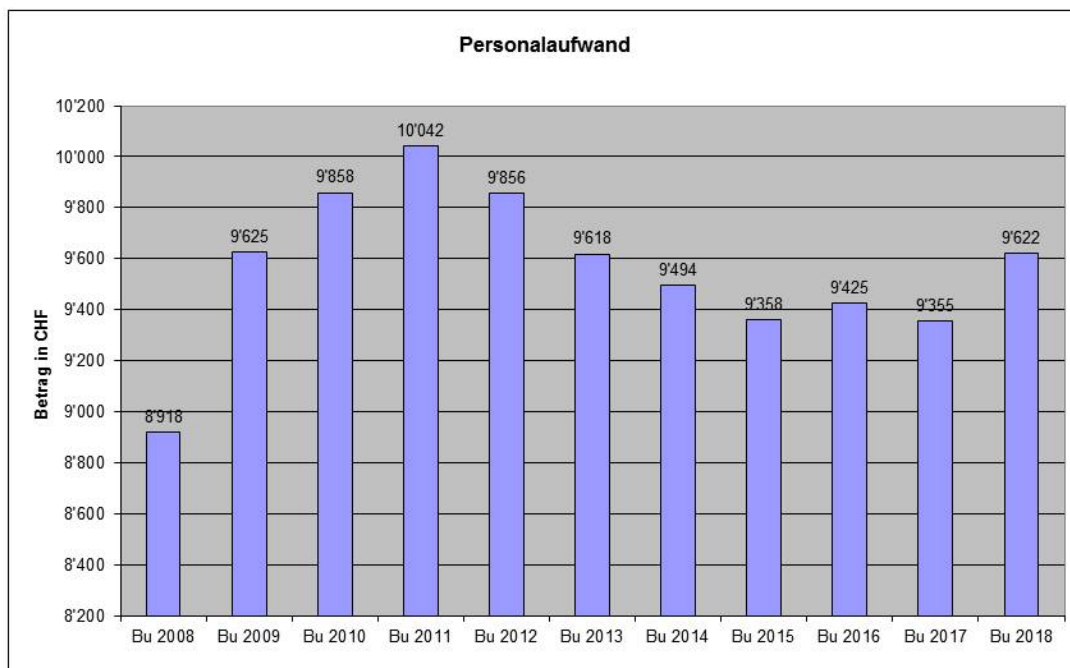
- Zunahme Ertrag von 4.4 Mio.
- Zunahme Aufwand von 2.6 Mio.
- Abschreibungen linear anstatt degressiv (TB ab 2017, Finanzvermögen im betrieblichen Aufwand)
- Ertragsüberschuss Laufende Rechnung CHF 14.8 Mio.

WICHTIGE ZAHLEN IN KUERZE		genehmigtes Budget - GR 22.11.2017		
		Rechnung 2016 Voranschlag 2018 mit Vergl. 2017		
Laufende Rechnung	Rechn. 2016 GR 28.06.2017	Budget 2017 GR 30.11.2016	Budget 2018 GR 22.11.2017	Abw.Budg.17/18 (+/-)
Ertrag	67'041'173	51'586'300	55'981'900	4'395'600.00
interne Verrechnungen	1'254'857	1'247'700	1'334'700	
Ertrag incl. Verrechnungen	68'296'030	52'834'000	57'316'600	
Aufwand	26'972'241	33'421'800	36'019'900	2'598'100.00
interne Verrechnungen	1'254'857	1'247'700	1'334'700	
Aufwand incl. Verrechnungen	28'227'098	34'669'500	37'354'600	
Bruttoergebnis	40'068'932	18'164'500	19'962'000	1'797'500.00
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.)	59.77%	35.21%	35.66%	
Abschreib.Verwaltungsverm.:gesetzlich	15'268'821	6'861'000	5'198'900	-1'662'100.00
Ertragsüberschuss/fehlbetrag	24'800'111	11'303'500	14'763'100	
Investitionsrechnung				
Ausgaben	12'687'513	22'637'200	24'111'500	1'474'300.00
Einnahmen	461'282	226'000	0	-226'000.00
Nettoinvestitionen	12'226'231	22'411'200	24'111'500	1'700'300.00
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	40'068'932	18'164'500	19'962'000	1'797'500.00
Fehlbetrag				0.00
Deckungsüberschuss	27'842'701	-4'246'700	-4'149'500	
Selbstfinanzierungsgrad	327.73%	81.05%	82.79%	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	26'972'241	33'421'800	36'019'900	2'598'100.00
Investitionsausgaben	12'687'513	22'637'200	24'111'500	1'474'300.00
Total	39'659'754	56'059'000	60'131'400	4'072'400.00
Investitionsquote in %	31.99%	40.38%	40.10%	
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	67'041'173	51'586'300	55'981'900	4'395'600.00
Investive Erträge	461'282	226'000	0	-226'000.00
Total	67'502'455	51'812'300	55'981'900	4'169'600.00
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	39'659'754	56'059'000	60'131'400	4'072'400.00
Gesamteinnahmen	67'502'455	51'812'300	55'981'900	4'169'600.00
Mehrausgaben		-4'246'700	-4'149'500	97'200.00
Mehreinnahmen	27'842'701			
Einsatz Finanzvermögen		-4'246'700	-4'149'500	
Bildung Finanzvermögen	27'842'701		0	
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	170.20%	92.42%	93.10%	



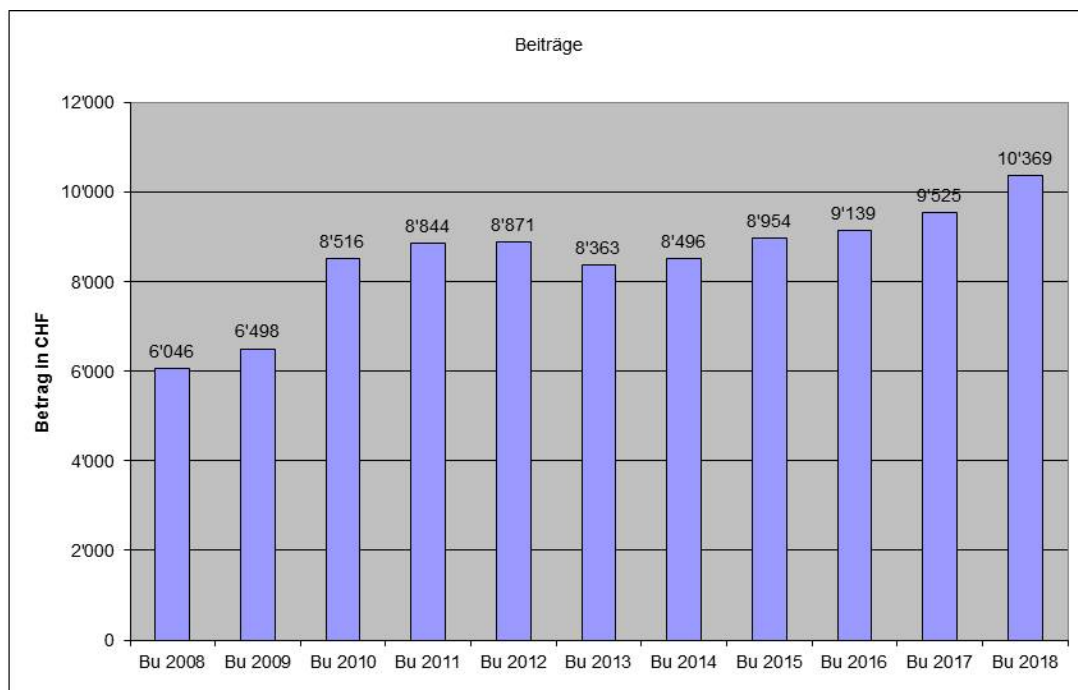
Steuerart	Re 2014	Re 2015	Re 2016	B 2017	Mutm.Re 2017	Bu 2018	Abw.Mutm.Re 17 - Bu 17	Abw.Bu 17/Bu 18
							abs.	in %
Verm.-+ Erwerbssteuer	GZ 150%	GZ 150%	GZ 150%	GZ 150 %	GZ 150 %	GZ 150 %		
Gemeinde Schaan	31'870	32'094	33'909	30'202	33'800	33'000	3'598	11.91%
Land	93'434	92'724	93'108	90'000	92'829	94'871	4'375	4.86%
Kapital- + Ertragssteuer	35 % GA	35%Gem.Ant.	35% Gem.Ant.	35% Gem.Ant.	35% Gem.Ant.	35% Gem.Ant.		
Gemeinde Schaan	8'538	12'848	16'555	11'440	14'500	13'500	3'060	26.75%
Land	186'112	228'050	252'437	220'000	240'000	243'000	20'000	9.09%
Steuereinnahmen Total								
Total Gemeinde	40'408	44'942	50'464	41'642	48'300	46'500	6'658	15.99%
Total Land	279'546	320'774	345'545	310'000	332'829	337'871	27'871	8.99%
							27'871	8.07%







- Verbrauchsmaterial für neue Wasserleitungen massiv weniger, da das Warenlager abgebaut wird.
- Grössere Schwankungen im Bereich Baul. Unterhalt, da viele Kleinprojekte aus der IR kommen (neues Finanzhaushaltsgesetz).
- Gesamthaft gesehen Erhöhungen nur durch einmalige Projekte, ansonsten konstante Kostenentwicklung.





- + CHF 140'000.00 Primarlehrergehalte
- + CHF 192'000.00 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein
- + CHF 70'000.00 Harmoniemusik (Uniformen/Jubiläum/Buch)
- + CHF 177'000.00 Ergänzungsleistungen AHV + Pflegegelder
- + CHF 198'000.00 Wirtschaftliche Hilfe

Finanzplan Eckdaten 2016 - 2021 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)						
Alle Beträge in TCHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen	67'502	58'678	55'982	54'800	52'700	53'100
Laufende Rechnung	67'041	58'461	55'982	54'800	52'700	53'100
Investitionsrechnung	461	217	0	0	0	0
Aufwand/Investitionen	40'277	54'678	60'126	49'500	48'700	48'300
Laufende Rechnung	26'972	33'422	36'015	34'000	34'200	34'300
Abschreibungen Finanzvermögen	618	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung	12'687	21'256	24'111	15'500	14'500	14'000
Mehrertrag/-aufwand	27'225	4'000	-4'144	5'300	4'000	4'800
Nettofinanzvermögen	182'200	186'200	182'056	187'356	191'356	196'156
Nettofinanzvermögen 2016 - 2021						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzvermögen	191'903	197'000	194'756	197'656	201'256	205'856
- Wertchriften	49'130	51'120	105'000	108'000	110'000	115'000
- Finanzanlagen*	48'012	50'000	52'000	53'500	55'000	57'500
- Barvermögen	83'840	84'360	25'256	23'856	24'156	21'156
- Übriges Finanzvermögen**	10'921	11'500	12'500	12'300	12'100	12'200
/ . Fremde Mittel	9'703	10'800	12'700	10'300	9'900	9'700
Überdeckung / Unterdeckung	182'200	186'200	182'056	187'356	191'356	196'156
* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"						
** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)						
Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	1978%	1824%	1534%	1919%	2033%	2122%

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Die Mehraufwendungen in der Laufenden Rechnung ist v.a. darauf zurückzuführen, dass Projekte unter CHF 100'000 neu in dieser statt wie bisher in der Investitionsrechnung zu führen sind.
- Im Bereich Tiefbau ist neu eine lineare Abschreibung über 40 Jahre vorgegeben. Bauten können erst aktiviert werden, wenn sie fertiggestellt sind. Damit entsteht ebenfalls Mehraufwand.
- Weitere Mehraufwendungen gründen im Anstieg der Sozialkosten sowie um einmalige Beiträge wie 300 Jahre Liechtenstein.
- Der angestiegene Sachaufwand ist durch Zusatzaufgaben bedingt.
- Der Finanzplan weist bei den Investitionen ab 2019 wieder „Standardhöhe“ auf. Die Neubewertung der Liegenschaften ist noch nicht berücksichtigt, hierzu wird zuerst die Haltung der Revision abgewartet.

Kommentar zum Voranschlag

Seite / Thema	Kommentar / Bemerkungen
S. 5 Beiträge	Die wirtschaftliche Hilfe steigt um ca. 22 %. Diese Ausgaben werden unter allen Gemeinden gemäss Einwohnerschlüssel abgerechnet.

Laufende Rechnung

Konto	Kommentar / Bemerkungen
020.309.00 Übriger Personalaufwand	Der Aufwand „drink & donate“ fällt jährlich an und wird, da er sich nach der Zahl der Mitarbeitenden richtet, unter diesem Konto verbucht. Die gemeindeinterne Weiterbildung „Bildung in den Gemeinden“ hat guten Zuspruch, die Kosten wurden leicht angepasst.
140.362.00 Beitrag an Gemeinden	Die Gemeinde Triesenberg ist feuerwehrtechnisch für das gesamte Alpengebiet zuständig, d.h. auch für die Schaaner, Vaduzer, Triesner und Balzner Alpengebiete. Sie schafft einen neuen Löschanhänger an, Kosten CHF 60'000. Die Alpgemeinden beteiligen sich einmalig und ohne Präjudiz mit je CHF 10'000 an dieser Anschaffung.
220 Sonderschulung	Die Gemeinden haben seit ein paar Jahren 50 % der therapeutischen Massnahmen zu tragen.
343.314.00.02 Sportplatz Rheinwiese Rasenunterhalt	Das Konto heisst vollständig „Sportplatz Rheinwiese Rasenunterhalt und Sportplatzgebäude“. Für 2018 sind beim Sportplatzgebäude eine neue Heizung (Fernwärme), Fotovoltaikanlage und Lüftung budgetiert.
390.365.00 Beiträge an private Institutionen	Der Vereinsbeitrag an den Laurentiuschor wird nicht bei den Kulturvereinen, sondern separat verbucht, zusätzlich kleine kirchliche Spenden.

540 Jugend	Für das teilautonome Jugendhaus fallen kaum Kosten an, lediglich Strom und Heizung
810.318.01 Interaktiver Waldlehrpfad	Hierfür sind Pläne in Ausarbeitung. Der Waldlehrpfad ist nicht Teil des „Jubiläumsweges 300 Jahre Liechtenstein“
810.314.00.86 Baulicher Unterhalt Alpila-Hütte	Es werden jedes Jahr CHF 20'000 für Unterhaltsarbeiten budgetiert.
Allgemeines	Die Kosten für Neophytenbekämpfung werden nicht mehr separat ausgewiesen, sondern auf den einzelnen Konti (Umwelt, Deponie u.a.) budgetiert.

Investitionsrechnung

Konto / Projekt	Kommentar / Bemerkungen
213.503.00.39 Adaption und Überdachung Aussenplatz Basisstufe	Das Projekt wird derzeit für den Gemeinderat vorbereitet.
330.503.00 Spielplatz auf Dux - Begegnungsturm	Die Idee ist im Rahmen der 300-Jahr-Feierlichkeiten entstanden. Falls das Projekt weiterverfolgt wird, wird es in den Gemeinderat eingebracht.
620.503.30 Areal Werkhof	Nach dem Auszug der Feuerwehr in das neue Depot ist das Gebäude werkhoftauglich herzurichten. Hinzu kommt eine Teilüberdachung der Sammelstelle.
090.503.72 Umbau Zugang Fuss- gängerunterführung	2018 wird der 2. Teil der Sanierungs- / Umbauarbeiten der Fussgängerunterführung ausgeführt.
620.501.14 Im Rietacker	Bei der Strasse Rietacker wird 2018 / 2019 eine Verbindung zum Industriegebiet / Im alten Riet erstellt, im Zusammenhang mit einem Neubau auf der Parz. Nr. 1397
620.501.28 Neugestaltung Kreuzung Duxgass / Reberastrasse	Die Arbeiten werden 2017 nicht fertiggestellt, es gibt auch noch Diskussionen um eine platzähnliche Gestaltung
620.501.42 Böschungssanierung Fussweg Parz. 551	An diesem Fussweg wird statt der bisherigen Böschung eine Trockenmauer erstellt.
Im Katzarank	Die Strasse wird etappenweise erstellt, sobald Neubauten errichtet werden. Dies ist im kommenden Jahr der Fall.
Friedhof	Es stehen diverse Sanierungen an (Kindergräber, Behindertentauglichkeit), zudem wird ein 2. Kolumbarium geplant. Die Friedhofsmauer an der Landstrasse (bis Ende Kaiserböchel) hat kein Fundament und ist fragil. Es wird ein Fundament erstellt, die Mauer wird nach den Arbeiten wie bisher aussehen. Der Eingangsbereich wird breiter gestaltet (Zufahrtsmöglichkeit). Die Mauer entlang der Duxgass wird nicht saniert, sondern „nur“ neu gemalt.
Feldkircher Strasse Bierdepot Thöny - Bierhüsle	Die Werkleitungen sind zu erneuern.
Brückenbau	Die Kanalbrücken sind in den nächsten Jahren zu erneuern.

Löhne

Der Landtag hat in seiner Novembersitzung zu den Lohnanpassungen der Landesangestellten pro 2018 beschlossen:

0.75 % generelle Lohnanpassungen

0.75 % leistungsbezogene Lohnanpassungen.

Die Gemeindeverwaltung hat verschiedene Abklärungen getroffen. Die Gehaltskommission empfiehlt, die geplanten Budgetzahlen (0.8 % leistungs- und systembedingte Anpassungen sowie 0.2 % Boni) zu beschliessen.

Hundesteuer

Aus Sicht der Landwirtschaft sind Halter von mehreren Hunden oft überfordert und ihren Hunden nicht mehr Herr, was zu Verschmutzungsproblemen führt. Die Gesetzeslage lässt jedoch keine Erhöhung der Hundesteuer zu. Bei der Gemeindevorstehung kommen von anderer Seite eher immer wieder Anfragen zu einer Reduktion.

Dank

Der Gemeinderat spricht allen Kontoverantwortlichen und insbesondere der Gemeindekasse seinen Dank aus.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

220 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Fahrijeta Xhaferi mit Tochter Elvana, In der Specki 3, Schaan

Dem Antrag liegen bei:

Einbürgerungsunterlagen (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

221 Tarife Tagesschule

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. März 2013, Trakt. Nr. 45, ein Tarifsysteem für die Elternbeiträge der Tagesschule beschlossen.

Für die Elternbeiträge wurde ein sechstufiges Tarifmodell beschlossen:

<i>Einkommen (steuerbarer Erwerb, Position 21 der Steuererklärung)</i>	<i>Tarif pro Jahr</i>
<i>Bis CHF 40'000.-</i>	<i>CHF 1'500.-</i>
<i>CHF 40'001.- bis 55'000.-</i>	<i>CHF 2'000.-</i>
<i>CHF 55'001.- bis 65'000.-</i>	<i>CHF 2'500.-</i>
<i>CHF 65'001.- bis 80'000.-</i>	<i>CHF 3'000.-</i>
<i>CHF 80'001.- bis 100'000.-</i>	<i>CHF 3'500.-</i>
<i>Ab CHF 100'001.-</i>	<i>CHF 4'000.-</i>

Es wurde beim Gemeinderatsbeschluss festgehalten, im Jahr 2015 das Tarifsysteem nochmals zu überprüfen.

In der Sitzung vom 3. Juni 2015, Trakt. Nr. 118 wurde das Tarifsysteem diskutiert und angeregt, die Tarife 2016 erneut zu überprüfen und auf Schuljahresbeginn 2017/2018 einzuführen. Es wurde folgender Beschluss gefasst: „Der Gemeinderat beschliesst, das Tarifsysteem für die kommenden zwei Schuljahre in der bestehenden Form beizubehalten. Im Jahr 2016 sind die Tarife zu überprüfen. Dabei sollen die obersten Einkommensstufen und deren Tarife angepasst werden und auf Beginn des Schuljahres 2016/2017 in Kraft gesetzt werden.“

Der Zeitpunkt der Diskussion für die Anpassung der Elternbeiträge ist verpasst und die Diskussion auf den Herbst 2017 verlegt worden. Der Gemeindeschulrat hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und schlägt nun ein angepasstes Tarifsysteem vor, welches im Folgenden erklärt wird.

Anpassung der Position der Steuererklärung

Bis heute wurde als Berechnungsgrundlage die Position 21 der Steuererklärung verwendet. Bei der Position 21 handelt es sich um den steuerbaren Gesamterwerb (Erwerb abzüglich Gewinnungskosten, Versicherungsbeiträgen und den übrigen Abzügen). Der steuerbare Gesamterwerb kann sich, beeinflusst durch verschiedene Faktoren, sehr stark verändern. Diese Position ist sehr schwer vergleichbar und als Grundlage für die Einkommensberechnung wenig aussagekräftig. Um das tatsächliche Einkommen vergleichen zu können, soll neu die Position 15 der Steuererklärung (Total Erwerb) als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Der Verein Kindertagesstätten verwendet ebenfalls die Position 15 als Grundlage. Mit konkreten Zahlen, welche aufgrund der Vertraulichkeit nicht in den Antrag aufgenommen werden, wird die Argumentation an der Gemeinderatssitzung verdeutlicht.

Anpassung des Stufenmodells

Bis heute wurde bei der Berechnung der Elternbeiträge auf das sechsstufige Modell gestützt. Das Modell hat sich zwar bewährt, zeigt aber bei intensiver Auseinandersetzung einige Schwachpunkte auf.

Aus Gründen der objektiven Vergleichbarkeit wurde geprüft, wie sich die Tarife im Verhältnis zum Einkommen verhalten. Dabei wurde ein starkes Ungleichgewicht festgestellt. Die Relation zum Einkommen hat sich in den ausprägendsten Fällen folgendermassen verhalten:

- Beim maximalen Einkommen betrug der Elternbeitrag 0.97% des Nettoeinkommens.
- Beim minimalen Einkommen betrug der Elternbeitrag 8.83% des Nettoeinkommens.

Als Ziel wurde eine faire und vergleichbare Relation des Beitrags gegenüber dem Erwerb definiert: Der Elternbeitrag soll sich zwischen 2 und 3 Prozent des Bruttoerwerbs (Position 15) bewegen.

Der Gemeindegemeinderat schlägt folgendes Tarifmodell vor:

Einkommen Position 15	Tarif p.a.	Stufe	Kinder	Einnahmen	Ø Tarif max. + min.	
bis CHF 50000	1'000.00	1	3	3'000.00		2
CHF 50'001.00 - 75'000.00	1'500.00	2	6	9'000.00	3.00	2
CHF 75'001.00 - 100'000.00	2'000.00	3	5	10'000.00	2.67	2
CHF 100'001.00 - 125'000.00	2'500.00	4	4	10'000.00	2.50	2
CHF 125'001.00 - 150'000.00	3'000.00	5	1	3'000.00	2.40	2
CHF 150'001.00 - 175'000.00	3'500.00	6	2	7'000.00	2.33	2
CHF 175'001.00 - 200'000.00	4'000.00	7	4	16'000.00	2.29	2
CHF 200'001.00 - 225'000.00	4'500.00	8	3	13'500.00	2.25	2
CHF 225'001.00 - 250'000.00	5'000.00	9	0	0.00	2.22	2
CHF 250'001.00 - 300'000.00	5'500.00	10	5	27'500.00	2.20	1.83
ab CHF 300'001.00	6'000.00	11	8	48'000.00	2.00	

In der Tagesschule soll weiterhin eine gute Heterogenität vertreten sei, das Angebot soll alle Bevölkerungsschichten ansprechen.

Im vorgeschlagenen Modell wurden weitere Stufen eingeführt. Auf der einen Seite wurde der niedrigste Satz noch einmal um CHF 500.- gesenkt.

Die grosse Anpassung findet vor allem bei den besser verdienenden Eltern statt. Bis heute betrug der Höchstsatz CHF 4'000.- pro Jahr. Neu soll der Höchstsatz auf CHF 6'000.- pro Jahr angehoben werden. Dies entspricht für die betreffenden Eltern einer Beitragssteigerung von 50%. Höher sollte der Tarif nicht angesetzt werden, da sich die Tagesschule einerseits klar von den Privatschulen unterscheiden soll, andererseits führen höhere Beitragssätze auch zu einer steigenden Erwartungshaltung der Eltern.

Im Verein Kindertagesstätten wird durch die vergleichbar höheren Beiträge die sehr hohe Flexibilität einer à-la-carte-Betreuung mitfinanziert. Zudem müssen die Eltern der Tagesschulkinder die Ferienzeit selbst organisieren. Ein Platz in den Tagesstrukturen des Vereins Kindertagesstätten steht ihnen zur Verfügung, diesen müssen sie aber zusätzlich finanzieren. Um nicht zu stark an Attraktivität zu verlieren und um die Heterogenität der Bevölkerungsschichten sicher zu stellen, empfiehlt der Gemeindeschulrat, den Höchstsatz bei CHF 6'000.- festzulegen.

Geschwisterrabatt

Weiter wird empfohlen, einen Geschwisterrabatt zu gewähren. Die Tagesschule betreut einige Geschwisterkinder. Als Argument wurde bislang aufgeführt, dass beide Kinder einer Familie dieselben Leistungen beziehen. Die Tarifierung wird neu für viele Familien stark angehoben. Es wird vorgeschlagen, neu – wie es der Verein Kindertagesstätten auch handhabt - einen Geschwisterrabatt einzuführen. Bei der Berechnungsgrundlage der Position 21 konnten die Abzüge für die weiteren Kinder noch geltend gemacht werden. Dieser Abzug konnte als Geschwisterrabatt angesehen werden. Durch die Verwendung der Position 15 der Steuererklärung ist dies nicht mehr möglich.

Antrag

1. Als Berechnungsgrundlage wird die Position 15 der Steuererklärung verwendet.
2. Das vorgeschlagene Tarifmodell wird genehmigt und ab dem Schuljahr 2018 / 2019 angewendet.
3. Es wird ein Geschwisterrabatt von 25% für jedes weitere Kind einer Familie gewährt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindeschulratspräsidentin Caroline Riegler mit folgenden Folien (Auszüge) informiert:

Elternbeiträge Tagesschule

GR-Sitzung 22.11.2017

Auftrag

- Aktuelles Tarifsysteem prüfen: «dabei sollen die obersten Einkommensstufen und deren Tarife angepasst werden»
 - Gem. Protokoll vom 3. Juni 2015, Trakt. Nr. 118

Mögliche Ziele

- Mehr oder weniger Kosten deckend
 - GR-Protokoll vom 20.03.2013: «Ziel ist, an Elternbeiträgen rund CHF 100'000.- (entsprechend rund 48% von CHF 207'000.- Mehraufwand der Gemeinde Schaan) zu erheben
 - Heute: Kosten ca. CHF 250'000.- → Ziel demnach ca. CHF 125'000.- (entspricht 50%)
- Gleiche Leistung – gleicher Beitrag: Gesamtkosten / Anzahl Kinder = gleiche Beiträge für alle.
 - Protokoll 20.03.2013: «Eine einkommensabhängige Tarifierung ist unabdingbar»
- Schule soll für alle tragbar sein → solidarisches Prinzip der erwerbsabhängigen Beiträge soll für höhere soziale Gerechtigkeit sorgen

Anpassung Position Steuererklärung

- Die Position in der Steuererklärung sollte zwingend angepasst werden, da die Position 15 vergleichbarer ist. Folgendes Beispiel verdeutlicht unsere Haltung.
 - Familie 1, Position 21: Erwerb von CHF 70'797.-
 - Familie 2, Position 21: Erwerb von CHF 45'650.-
- beide Familien haben bei Position 15 einen Erwerb von rund CHF 85'000.-

Familie 2 hatte vielleicht mehr Erfahrung im Ausfüllen von Steuererklärungen, leistet sich eventuell eine bessere Pensionskassenlösung, kann vielleicht mehr Kinder abziehen, leistet vielleicht freiwillige Geldleistungen an gemeinnützige Organisationen oder, oder, oder.

Umsetzung neu

Ø Tarif	2.04
Ø Tarif	
(1-6)	2.30
Ø Tarif	1.78
(7-11)	

Der Bruttomedian liegt bei CHF 168'979.-

Der Durchschnittstarif würde sich mit der neuen Tarifierung bei 2.04% einpendeln.

Im Vergleich System alt:
Durchschnittstarif bei 3.5 Prozent

Tarif 1-4: 4.87 %
Tarif 5-6: 2.36%

Geschwisterrabatt

- Diskussion im GSR: uneinig → zwei Mitglieder dafür, zwei dagegen, eine Enthaltung, Philipp als beratende Stimme dafür
- Vorschlag mit dem Ziel, die Gesamtbelastung innerhalb einer Familie nicht zu gross zu halten
- Aufgrund der Veränderung der Positionierung in der Steuererklärung kann dies als Entgegenkommen gesehen werden

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Bei den untersten Einkommen wird die Sozialhilfe nicht berücksichtigt, da diese auch nicht in der Steuererklärung anzugeben ist.
- Neu ist die Verwendung der Pos. 15 der Steuererklärung sowie 11 statt 6 Stufen. Der administrative Aufwand für die Gemeindeverwaltung bleibt in etwa derselbe, da jedes Jahr sowieso in diesem Zusammenhang die Steuererklärungen mit der jeweiligen Tarifstufe abgeglichen werden müssen.
- Die Idee des Geschwisterrabatts ist erst nach der Sitzung des Gemeindegemeinderates aufgetaucht und mit einer E-Mail-Zirkularumfrage beantwortet worden (2 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung). Dieser Rabatt ist lediglich ein Vorschlag, nicht mehr. Die Gemeinde Vaduz würde für sich einen solchen Rabatt begrüßen.
- Die Umsetzung ist auf Schuljahr 2018 / 2019 geplant, um den Familien eine Vorbereitung zu ermöglichen, da die Tarifanpassung bei einigen eine grössere finanzielle Auswirkung hat.
- Jede Erhöhung steigert die Erwartungshaltung. Deshalb ist es Ziel, die Tarife für einige Jahre auf dem neuen Stand bestehen lassen zu können; in den letzten Jahren wurden z.B. die Höchstarife von CHF 2'500 über CHF 4'000 auf neu CHF 6'000 angehoben.
- Verschiedene Einkommensstufen erfahren eine Tarifsteigerung. Dabei muss aber beachtet werden, dass neu eine andere Position der Steuererklärung verwendet wird. Die unteren Einkommen werden eher entlastet, aber zumindest nicht mehr belastet. Es wurde auch davon gesprochen, eine noch niedrigere Tarifstufe von CHF 500 einzuführen. Dies wäre aber nicht mehr gerechtfertigt, ein Preis von CHF 1'000 inkl. Essen darf verlangt werden, da es sich um ein tolles Angebot handelt.
- Es wird in Frage gestellt, ob ein Geschwisterrabatt für alle Einkommensstufen oder nur bis zu einer gewissen Schwelle eingeführt werden solle. Ein Gemeinderat äussert, dass er sich einen solchen Rabatt vorstellen könnte, aber nicht für die oberen Einkommen. Ein anderer Gemeinderat spricht sich für den Rabatt aus, da neu das Brutto- statt wie bisher das Nettoeinkommen berücksichtigt wird. Es solle aber nicht nochmals eine willkürliche Grenze gezogen und eine Staffelung vorgenommen werden. Die höheren Einkommen zahlen ja auch noch mehr Steuern.
- Ohne Geschwisterrabatt würden derzeit CHF 147'000 eingenommen, mit Rabatt CHF 137'500. Für den Entscheid soll aber nicht dieser konkrete Betrag ausschlaggebend sein.
Mehrere Gemeinderäte sprechen sich gegen den Geschwisterrabatt aus. Damit entstünde mehr Unmut als ein solcher Beschluss es überhaupt wert sei. Zudem hat keine der Gemeinden einen solchen Rabatt in ihrer Tagesschule.
Personen mit geringeren Einkommen erhalten zudem noch Sozialleistungen wie Mietbeihilfen, Krankenkassenbeiträge u.a.
- Die Gesamtkosten der Tagesschule betragen rund CHF 250'000. Es bestünde auch die Möglichkeit, diese Kosten gesamthaft umzuwälzen, dann würden die Tarife aber massiv ansteigen. Nachdem nur ca. die Hälfte der Kosten verrechnet wird, wird bereits ein entsprechender Rabatt gewährt.
- Eine weitere Abstufung, auch beim Geschwisterrabatt, würde zu kompliziert.

Der Gemeinderat dankt für die geleistete Arbeit.

Beschluss

1. Als Berechnungsgrundlage wird die Position 15 der Steuererklärung verwendet.
2. Das vorgeschlagene Tarifmodell wird genehmigt und ab dem Schuljahr 2018 / 2019 angewendet.
3. Ein Geschwisterrabatt wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. Der Antrag erhält 3 Ja-Stimmen (3 VU) und ist damit nicht angenommen bzw. abgelehnt.

222 Vergabe Baurecht Teilfläche Sch. Parz. Nr. 1563 (Im alten Riet)

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 07. Juni 2017 (Trakt. Nr. 130) die Anpassung des Entwicklungskonzeptes Äscherle, Rietacker, Altes Riet im Bereich der Sch. Parz. Nr. 1563.

In dieser Anpassung wurde für eine Bebauung dieser Parzelle die minimale Gebäudehöhe auf 12 m reduziert. Durch diese Reduktion kann der bauliche Bedarf von kleineren und mittleren Gewerbebetreibenden entsprochen werden, ohne dass jeweils ein Grossteil der Flächen vermietet werden muss.

Bruno Nipp, Immobilien-Center, 9494 Schaan, informiert sich als Bauherrenvertreter im Schreiben vom 18. Oktober 2017 betreffend die baurechtliche Übernahme einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1563 mit einem Ausmass von 2'815 m² (782.7 Klf). Die Bebauung der Parzelle wird durch nachfolgend aufgeführte Betriebe erfolgen:

Sele AG, Automatenverpflegung, 9494 Schaan

(Anteil: 425 / 1000)

Die Sele AG Automaten-Verpflegung ist ein Unternehmen, welches sich um hochwertige Betriebsverpflegung kümmert. Das Angebot umfasst Kalt- und Warmgetränkeautomaten, Snackautomaten, Kaffeemaschinen für die Gastronomie sowie für Privathaushalte sowie innovative Zahlungssysteme. Die Sele AG, Automatenverpflegung, hat 39 Mitarbeiter (Eigentümer und Geschäftsführer: Ferdi Sele).

Für den Verkauf des bestehenden Baurechtes, welches Ferdi Sele in der Baurechtsliegenschaft Sch. Parz. Nr. 1630 besitzt, steht der Eigentümer derzeit in Verhandlung mit einem Interessenten.

Frick Schaltanlagen AG, 9490 Vaduz

(Anteil: 83 / 1000)

Die Frick Schaltanlagen AG wurde im Jahre 1997 gegründet und produziert elektrische Schaltanlagen, Hauptverteilungen und Steuerungen in jeder Art. Die Firma hat 19 Mitarbeiter (Eigentümer und Geschäftsführer: Daniel Frick).

Sauter Electronic AG, Alarm- & Sicherheitssysteme 9490 Vaduz

(Anteil: 127 / 1000)

Die Sauter Electronic AG plant und installiert Einbruchmeldeanlagen, Brandmeldeanlagen, Zutrittskontrollen und weitere Sicherheitssysteme. Die Firma wurde im Jahre 1972 gegründet und beschäftigt heute 13 Mitarbeiter (Eigentümer: Familie Sauter, Geschäftsführerin: Eliane Sauter).

**NOX Systems AG, Sicherheitssysteme,
9490 Vaduz**

(Anteil: 365 / 1000)

Die NOX Systems AG wurde im 2001 durch die Sauter Electronic AG gegründet. Dem Unternehmen, welches eine Schwesterfirma zur Sauter Electronic AG ist, gelang es in kürzester Zeit, im europäischen Markt zum Spezialisten für Sicherheitssysteme zu werden und hat 12 Mitarbeiter (Eigentümer: Familie Sauter, Geschäftsführer: Sven Sauter).

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 09. November 2017 mit dieser Anfrage und empfiehlt die Abgabe einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1563 an die vier Bau-rechtsinteressenten.

Dem Antrag liegen bei:

- Schreiben vom 18.10.2017 Bruno Nipp, Immobilien-Center, 9494 Schaan (elektronisch)
- Bauungskonzept (elektronisch)
- HR- Auszug, Sele AG, Automatenverpflegung AG (elektronisch)
- HR- Auszug, Frick Schaltanlagen AG (elektronisch)
- HR- Auszug Sauter Electronic AG (elektronisch)
- HR- Auszug NOX Systems AG (elektronisch)
- Situationsplan Mst.1:1000 (elektronisch)
- Mutation Nr. 2655 / Sch. Parz. Nr. 1563 (elektronisch)

Antrag

Den Firmen Sele AG, Automatenverpflegung, 9494 Schaan, Frick Schaltanlagen AG, 9490 Vaduz, Sauter Electronic AG, Alarm- & Sicherheitssysteme, 9490 Vaduz, und NOX Systems AG, Sicherheitssysteme, 9490 Vaduz, wird eine Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1563, (Im alten Riet) mit einem Ausmass von 2'815 m² (782.7 Klf) auf 60 Jahre im Baurecht zur Verfügung gestellt. Den Baurechtsnehmern wird eine Kaufoption nach Ablauf des Baurechts eingeräumt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 14. Dezember 2017

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
